

g			
f			
e			
d	26.10.23	Büs	KSF WEA-3 überarbeitet, Wendemöglichkeit ergänzt
c	24.10.23	Büs	Rampe, zusätzliche Kurve ergänzt
b	17.08.23	tls	Bemaßung ergänzt
a	26.01.23	tel	Projekteintragung
Index	Datum	Bearbeiter	Art der Änderung

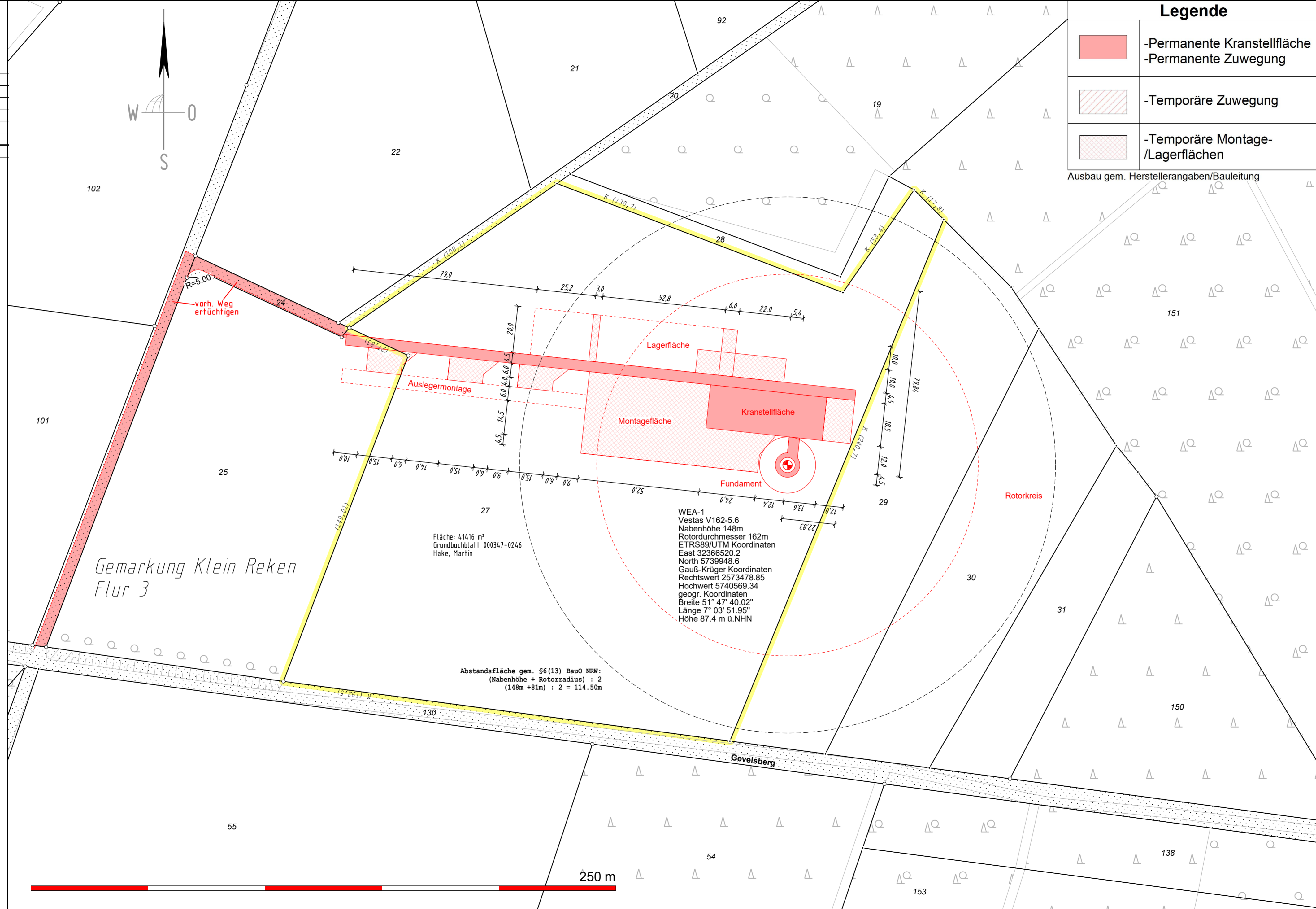
Zeichenerklärung
ALLGEMEIN

Gemeindegrenze	— — — — —	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	o
Gemarkungsgrenze	— — — — —	vermarktet	o
Flurgrenze	— — — — —	unvermarktet	o
Flurstücksgrenze	— — — — —	Geländehöhe	• 70,33
geplante Flurstücksgrenze	— — — — —	interpolierte Höhe	• (70,33)
Gebäudemittellinie	— — — — —	geplante Höhe	• 70,33
Nutzungsgrenze	— — — — —	Böschung	o
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	— — — — —	Verkehrsschild	o
Abwasserkanal Regenwasser	— — — — —	Haltestelle	o
Abwasserkanal Mischwasserleitung	— — — — —	Ampelanlage	o
Grundstücksentwässerung Regenwasser	— — — — —	Latrine	o
Grundstücksentwässerung Schmutzwasser	— — — — —	Peitschenleuchte	o
Grundstücksentwässerung Mischwasser	— — — — —	Denkmal	o
Mauer	— — — — —	Schallkasten	o
Zaun	— — — — —	Mast	o
Hecke	— — — — —	Schacht	o
Grünfläche	— — — — —	Hydrant oberirdisch	o
neue versiegelte Fläche	— — — — —	Hydrant unterirdisch	o
vorhandene versiegelte Fläche	— — — — —	Straßensinkkasten	o
		Baum	o
		U = Umfang, H = Höhe	o
		Kronen Ø = maßstäblich	o
		Schieber	o
		W = Wasser, G = Gas	o

BAURECHT

Baugebiet gemäß Bauordnungsverordnung	WS	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	—
Kleinsiedlungsgebiet	WR	geplant bzw. festgesetzt	—
reines Wohngebiet	WA	verkehrsberühigter Bereich	—
allgemeines Wohngebiet	MD	öffentliche Parkfläche	—
Dorfgebiet	MI	o. Gr.	—
Mischgebiet	MK	Private Grünfläche	—
Kerngebiet	GE	Stellplätze	St
Gewerbegebiet	GI	Garagen	Ga
Industriegebiet	SW	Kinderspielfeld	—
Wochenendhausgebiet	SO	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	—
Sondergebiet		Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	—
offene Bauweise	o	Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	—
geschlossene Bauweise	g	Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung	—
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	EA	Abstandfläche gem. § 6 BauO NRW	—
Zahl der Vollgeschosse	III	T = notwendige Teile	—
Höchstgrenze z.B.	GRZ	Baulast geplant	—
zwingend z.B.	GFZ	vorhanden	—
Grundflächenzahl	GRZ	Plätze für Abfallbehälter	M
Geschoßflächenzahl	GFZ		
Baumassenzahl	BMZ		
GRZ/GFZ z.B.	0,3		
GRZ/BMZ z.B.	1,0		
Straßenbegrenzungslinie	—	DACHFORM	
Baulinie	—	Satteldach	—
Baugrenze	—	Walmdach	—
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—	Zeitdach	—
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	—	Pultdach	—
Bauliche Anlagen vorhanden	—	Sheddach	—
Bauliche Anlagen geplant	—		
Bauliche Anlagen beseitigen	—		
Bauliche Anlagen unterirdisch	—		
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH		
Hauptgesimshöhe	HGH		
Oberrante Fertigfußboden	OKFF		
Firsthöhe	FH		
Wandhöhe	WH		
Hauseingang, Einfahrt	—		
Grenze des Baugrundstückes	—		
Kanal	KD		
Deckel	KS, KE		
Sohle, Einlauf	—		

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse, die Anlage 1 der BauPrüfVO sowie die PlanzV des BauGB.



Achtung!
Die mit K gekennzeichneten Grenzmaße und Grenzabstände aus der digitalen Liegenschaftskarte sind nicht verbindlich, da es sich (noch) nicht um „festgestellte“ Grenzen i. S. d. § 19 Abs. 1 VermKatG NRW handelt. (siehe auch § 3 Abs. 3 BauPrüfVO NRW)

Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüfVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.

Die Höhen beziehen sich auf NHN

Flächengroßen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrWgNW erfolgt ist.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

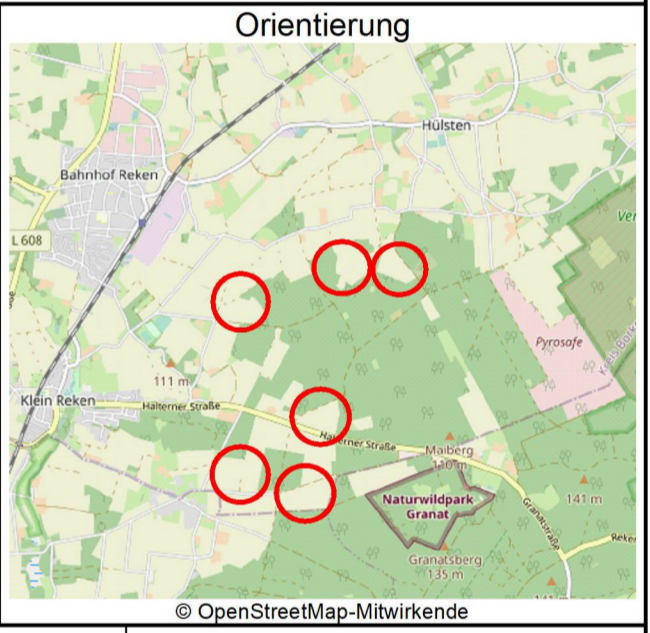
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag
Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: **Kreis Borken**
Gesch.B.Nr.: **220976**
Vorhaben: **Vestas V162-5.6 (WEA-1)**
Bauherr: **EnergieGemeinschaft Hülsterholt GmbH Co. KG**
Gemeinde: **Reken**



Gemarkung: Klein Reken	Flur: 3	Flurstück: 27
------------------------	---------	---------------

Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)		Bearbeitungsmerkmale	
Bebauungsplan Nr.:	§35 BauGB „Außenbereich“	Grundflächen-Geschoßflächen	Bauliche Nutzung (m ² bzw. (m ³))
Baugeniet:		Baumassenzahl (1)	
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:		zulässige	beanspruchte
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m ²	zulässig	vorhanden bzw. verbleibend
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m ²	geplant	beanspruchte
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m ²		
± Baulastflächen	m ²		
Fläche des Baugrundstückes	m ²		
Grundfläche			
Geschoßfläche			
Baumasse			
Baulasten:	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	
Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.			
Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.		Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projektentwurf lagen Bauzeichnungen vom 01.05.2022 zugrunde.	
Bauherr:	Architekt:	Borken, den	
(Unterschrift)	(Stempel, Unterschrift)	Öffentl. best. Verm. Ing.	(Siegel)